

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM  
17. NOVEMBER 1927

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

№ 452 676

KLASSE 57a GRUPPE 22

*E 33729 IX/57 a<sup>2</sup>*

*Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 3. November 1927.*

**Zeiss Ikon Akt.-Ges. in Dresden.**

**Rollfilm-Spreizenkamera.**

---

## Zeiss Ikon Akt.-Ges. in Dresden\*).

## Rollfilm-Spreizenkamera.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 18. Februar 1926 ab.

Die Erfindung betrifft eine Rollfilm-Spreizenkamera, deren Objektivträger mit dem Kameragehäuse durch einen Balg verbunden ist. Derartige Kameras sind bereits bekannt. Bei diesen sind die Spreizen, die den Objektivträger mit der Kamera verbinden, gelenkig am Objektivbrett oder am Kameragehäuse angebracht. Zum Zusammenlegen der Kamera müssen die Spreizen ausgeklinkt und umgelegt werden. Auch ist die Standfestigkeit des Objektivträgers bei diesen Kameras im ausgezogenen Zustand beeinträchtigt.

Demgegenüber sind nach der Erfindung die Spreizen starr mit dem Objektivträger verbunden. Die zu beiden Seiten des Objektivträgers liegenden Spreizen sind paarweise durch einen Steg verbunden. Der Objektivträger erhält durch diese Maßnahme eine große Standfestigkeit; das Kameravorderteil läßt sich auch schnell und leicht in die ausgezogene Lage bringen und ebenso in die Kamera zurückschieben.

Bekannt sind bereits Kameras, bei denen das Objektivbrett an einem Kasten befestigt ist, der aus einem abgeteilten Dunkelraum aus dem Kameragehäuse herausgezogen wird. Bei diesen Kastenkameras verursacht aber die Lichtabdichtung Schwierigkeiten und ist nur durch Ineinanderschieben mehrerer Kästen zu erreichen, die durch Verquellen und Ecken ebenfalls Unannehmlichkeiten verursachen können.

Auf der Zeichnung ist die Kamera in verschiedenen Ansichten dargestellt, und zwar zeigen:

- Abb. 1 die Kamera von vorn gesehen,  
 Abb. 2 die Kamera von oben gesehen,  
 Abb. 3 die Kamera von der Seite gesehen im geöffneten Zustande,  
 Abb. 4 die Kamera von der Seite gesehen im geschlossenen Zustande,

Abb. 5 den Objektivträger als Einzelheit,

Abb. 6 und 7 Einzelheiten des Kameragehäuses.

Der Träger 1 für das Objektivbrett 2 ist starr mit Spreizen 3 verbunden. Diese haben Führungsnuten 4, die sich in Stiften 5 führen, welche an dem Kameragehäuse 6 angebracht sind. Zwei Spreizen sind jeweils durch einen Steg 7 miteinander verbunden.

Die in Nuten geführten Spreizen federn beim Herausziehen des Objektivträgers am Ende der Bewegung nach außen. Erweiterungen 8 an den Nuten 4 legen sich auf Ansätze 9 der Stifte 5 und halten so den Objektivträger in der ausgezogenen Stellung fest. Am Kameragehäuse sind federnde Riegel 10 angebracht, welche beim Draufdrücken die Spreizen von den Ansätzen wegdrücken und alsdann den Objektivträger wieder in die Kamera zurückschieben. In dieser Stellung legen sich Zungen 11 der Riegel 10 in Aussparungen 12 am Träger 1 und verriegeln auch in dieser Stellung den Objektivträger in der Kamera. Will man ihn wieder herausziehen, so muß man durch Drücken auf die Riegel 10 die Zungen 11 aus den Aussparungen 12 bringen, wodurch der Träger freigemacht wird.

## PATENTANSPRÜCHE:

1. Rollfilm-Spreizenkamera, deren Objektivträger mit dem Kameragehäuse durch einen Balg verbunden ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Spreizen (3) starr mit dem Objektivträger verbunden sind.
2. Spreizenkamera nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß je zwei Spreizen (3) an ihrem Ende durch eine Strebe (7) verbunden sind.

\*.) Von dem Patentsucher ist als der Erfinder angegeben worden:

*Fritz Schieber in Dresden.*

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Abb. 1

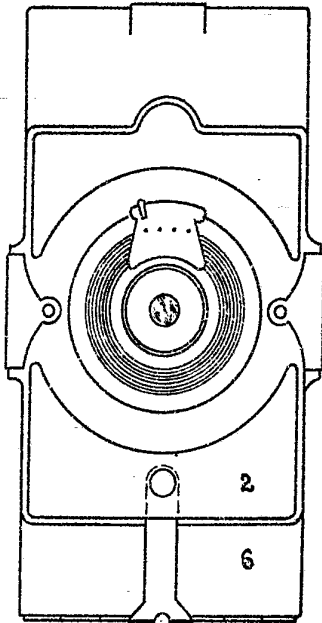


Abb. 3

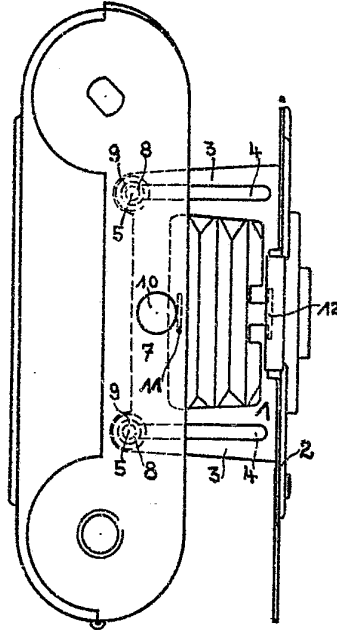


Abb. 2

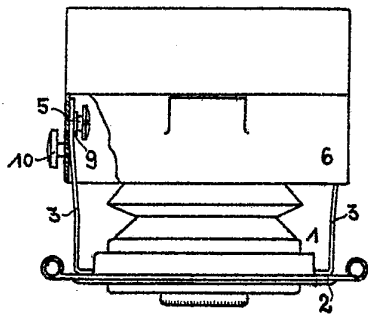


Abb. 6

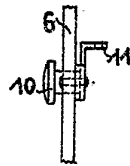


Abb. 4

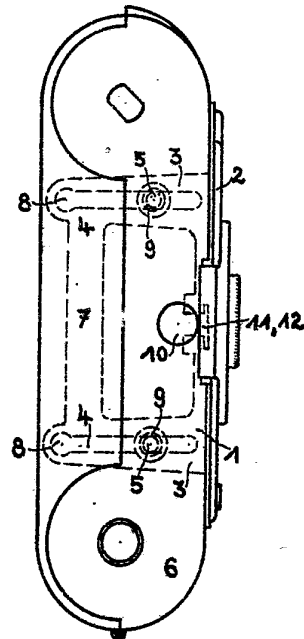


Abb. 7

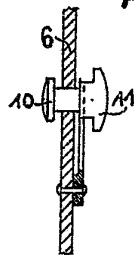


Abb. 5

